

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 728

Dienstag, 16. Oktober 2012

## WIR BLICKEN IN DIE



## ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE



Daniel (14)

Wir sind die 4C des BRGs Petersgasse/Graz, und wir nehmen an der Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ teil. Dazu besuchen wir heute die Demokratiewerkstatt und schreiben Berichte über die österreichische Geschichte. Wir unternehmen dabei eine fast 100jährige Zeitreise. Wenn ihr mehr über die Geschichte Österreichs erfahren wollt, dann lest bitte unsere Zeitung!



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## DIE SOZIALGESETZE

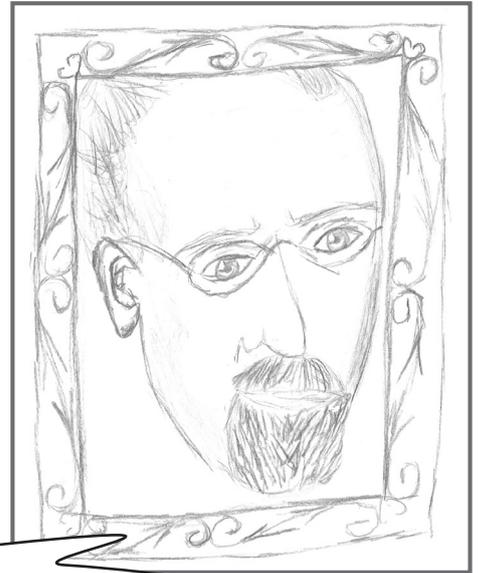
**Wir erklären euch die Aufgaben des Parlaments und die Sozialgesetze von 1918.**

Während der Ersten Republik musste die Regierung die Lebensverhältnisse ihrer BewohnerInnen verbessern, da die Bevölkerung an Hunger und Not litt. Die provisorische Nationalversammlung verabschiedete aus diesem Grund Sozialgesetze. Soziale Unruhen sollten damit vermieden werden. Dadurch wurden auch die Grundlagen für den Ausbau der sozialen Rechte geschaffen. Der frühere Sozialminister Ferdinand Hanusch hat viele Sozialgesetze ausgearbeitet, zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung, das Acht-Stunden-Arbeitstagsgesetz, die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben, das Arbeits-Urlaubsgesetz sowie das Betriebsrätegesetz. Ziel dieser wichtigen Reformen war es, die Lebensgrundlagen Arbeit, Gesundheit, Familie der ArbeiterInnen und Angestellten zu verbessern, um damit ein Sozialsystem zu schaffen, in dem auch ArbeiterInnen und Angestellte Rechte auf soziale Leistungen hatten, statt der bisher geltenden freiwilligen Leistungen der ArbeitgeberInnen. Auch ein wichtiges Thema war das Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform des neuen Staates



Daniel (14), Manuel (13), Felix (13)

Deutsch-Österreich. Mit diesem Gesetz legte die provisorische Nationalversammlung die Grundlagen des neuen österreichischen Staates fest.



Hallo! Ich bin Ferdinand Hanusch, der Sozialminister. Ich habe viele wichtige Gesetze ausgearbeitet, damit es der Bevölkerung nach dem Ende des 1. Weltkriegs wieder besser geht.



Im Parlament treffen sich PolitikerInnen, die über Gesetze sprechen. Das Parlament kontrolliert die Regierung und Verwaltung. Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Den meisten Gesetzen müssen Nationalrat und Bundesrat gemeinsam zustimmen. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Der Bundesrat besteht aus 62 BundesrätInnen, die von den Landtagen in jedem Bundesland gewählt werden. Eine der Aufgaben des Parlaments ist es, neue Gesetze zu beschließen.

# GEWALTENTRENNUNG

Wir erklären euch, wie die Gewalten in einem Staat aufgeteilt werden.

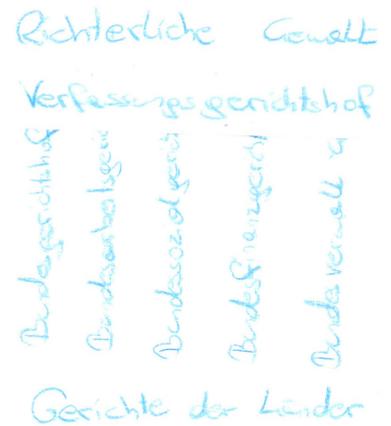
Die Legislative beschließt die Gesetze und kontrolliert ihre Anwendung. Sie besteht aus Parlament (Nationalrat und Bundesrat) und den Landtagen. Das Parlament hat zwei Kammern, den National- und den Bundesrat. Sie kontrollieren und prüfen die Arbeit der Regierung und Verwaltung. Sie stellen unter anderem auch Fragen, welche die Regierung beantworten muss.



Die Exekutive hat die Aufgabe, die Gesetze der Legislative umzusetzen. In ihr sind die Bundesregierung, der/die BundespräsidentIn und alle Behörden des Bundes wie Polizei, Bundesheer und LehrerInnen vertreten. Der derzeitige Bundespräsident von Österreich ist Dr. Heinz Fischer. Er wurde im Jahr 2004 zum ersten Mal gewählt.



Die Judikative besteht aus RichterInnen, die Recht sprechen. Das heißt: Sie entscheiden in Streitfällen, unabhängig und unparteiisch, verschaffen Gesetzen ihre Wirkung, und sie können nicht abgesetzt und gegen ihren Willen auch nicht versetzt werden.



Wir bereiten uns auf das Thema vor.



Niko (13), Julia (14), Veri (13), Philipp (14)

**Die Geschichte ÖSTERREICHs**

Die Gewaltentrennung ist in einem Staat auf drei Säulen verteilt. Sie ist die Grundlage einer Demokratie und soll vor einseitiger Machtverteilung schützen. Die Gewaltentrennung in der 2. Republik ist auf drei Gruppen aufgeteilt: Sie besteht aus der Legislative (Gesetzgebung), der Exekutive (Ausführung) und der Judikative (Rechtssprechung).

**GEWALTENTRENNUNG**

# UNSERE INTERESSEN WERDEN VERTRETEN

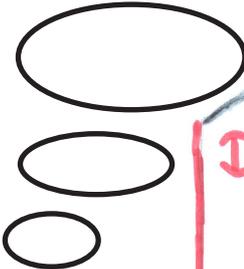
Über die Demokratie und die verschiedenen Interessen des Volkes.

Seit der Zweiten Republik gibt es die Sozialpartnerschaft, die die Interessen ihrer WählerInnen vertreten soll. Es gibt verschiedene Interessensverbände: die AK (Arbeiterkammer), der ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund), die LK (Landwirtschaftskammer) und die WKÖ (Wirtschaftskammer Österreich). In diesen Sozialpartnerschaften geht es um alle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Zusammenarbeit erfolgt freiwillig und die InteressenvertreterInnen bemühen sich, Probleme und künftige Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Seit 2006 gibt es von den ursprünglich vier Unterausschüssen nur mehr den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. In diesem sitzen ExpertenInnen der vier Sozialpartner, die diese beraten und Empfehlungen erarbeiten. Die Sozialpartner können diese Vorschläge dann mit den PolitikerInnen besprechen. Für jede Berufsgruppe ist es wichtig, dass es solche Sozialpartnerschaften gibt, weil z. B. ÄrztInnen andere Interessen als Landwirte oder LehrerInnen haben.



Interessen des Volkes

Wir nehmen diese Sozialpartner zwar noch nicht in Anspruch, aber so etwas Ähnliches gibt es auch bei uns in der Schule, nämlich als Schul- und KlassensprecherInnen. Da ist es auch wichtig, dass man Vorschläge macht und Wünsche bekannt gibt, damit ein gutes Zusammenarbeiten möglich gemacht wird.



Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Bei den Wahlen, bei denen man ab 16 Jahren mitwählen darf, wählt das Volk, wer die Entscheidungen trifft, und was im Land passieren soll. Es gibt keine Wahlpflicht, doch die, die nicht wählen, können auch nicht mitbestimmen. Es gibt ein Wahlgeheimnis, das bedeutet, dass man geheim wählen muss.



Lisa (13), Helena (14), Chicci (13), Alex (14)

# DEMOKRATISCHE REPUBLIK ÖSTERREICH

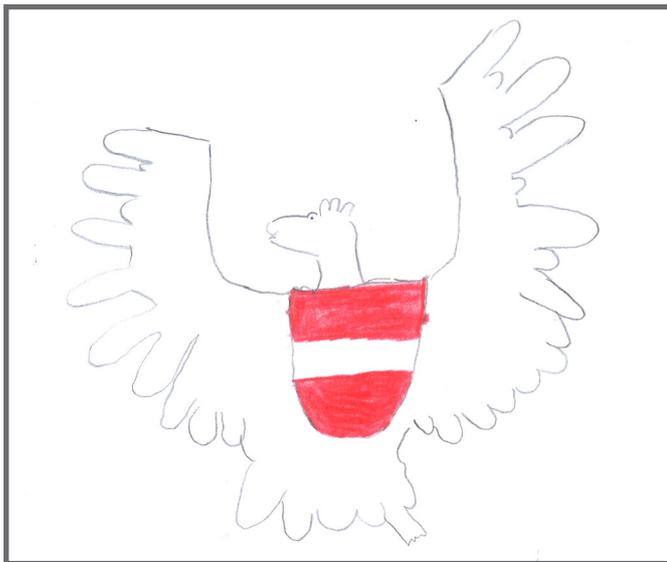
## Die Neugründung der Republik Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg.

Im März 1938 wurde Österreich an Deutschland „angeschlossen“. Österreich war kein eigenständiger Staat mehr. Mehr als die Hälfte der ÖsterreicherInnen war damit einverstanden. Österreich hieß von nun an Ostmark. Am Ende des zweiten Weltkrieges wurde die Republik Österreich am 29. April 1945 neu gegründet.

Sehr dabei geholfen haben die siegreichen alliierten Mächte (UdSSR, USA, Großbritannien, Frankreich), die Österreich befreiten. Österreich wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt und der Kontrolle der alliierten Mächte unterstellt. Der „Alliierte Rat“ kontrollierte die österreichische Regierung und sämtliche österreichische Behörden. Ihm mussten auch die im Parlament beschlossenen Gesetze vorgelegt werden.



Dominik (14), Steffi (14), Lara (13)



Österreichischer Bundesadler

Im Staatsvertrag steht, dass Österreich neutral ist. Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag unterzeichnet und ein unabhängiges und demokratisches Österreich wieder hergestellt. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft. In den Verhandlungen mit den Alliierten Mächten hatte sich Österreich zur Neutralität nach Schweizer Vorbild verpflichtet. Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 im Nationalrat beschlossen. 1965 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt.

## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,  
Hersteller: Parlamentsdirektion  
Grundlegende Blattrichtung:  
Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.  
Zeitreisewerkstatt**



4C, BRG Petersgasse/Graz, Petersgasse 110, 8010 Graz



# DIE ÖSTERREICHISCHE VERFASSUNG UND DIE UNO

In unserem Artikel geht es heute um die Grundgesetze von Österreich, die Verfassung sowie die Vereinten Nationen.

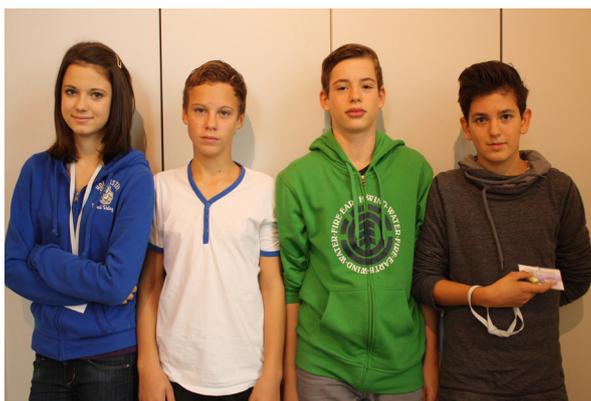
Österreich ist 1995 den Vereinten Nationen, der sogenannten UNO (United Nations Organisation) beigetreten. Die UNO wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als „Weltfriedensorganisation“ gegründet, da die USA der vorherigen Organisation, dem Völkerbund, nicht beigetreten war. Die Aufgaben der UNO sind: Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen, die Förderung und die Achtung der Menschenrechte, der Kampf gegen Hunger und Armut, Drogenhandel und Seuchen, die Förderung der industriellen Entwicklung der Länder der Dritten Welt, der Schutz der Kinder, Umweltschutz und vieles mehr.

Menschenrechte:

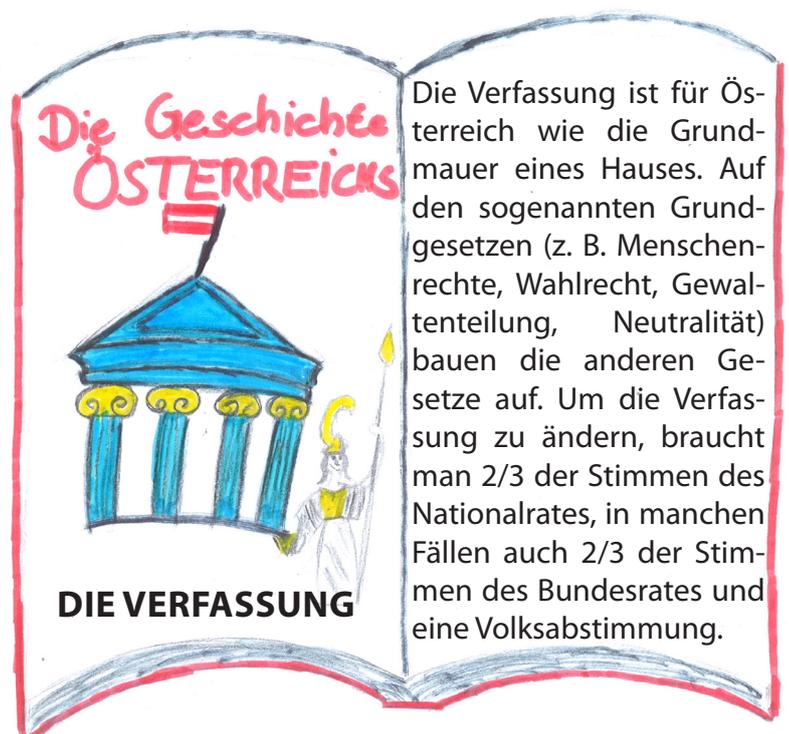
- Alle sind frei und gleich an Würde geboren.
- Jede/r hat Recht auf die verkündeten Rechte und Freiheiten ohne Unterscheidungen
- Jede/r hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.
- Keine/r darf in Sklaverei und Leibeigenschaft gehalten werden, Sklaverei und Sklavenhandel sind verboten.
- Niemand darf der Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe unterworfen werden.
- Jede/r hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich berechtigt.



Wappen der Vereinten Nationen



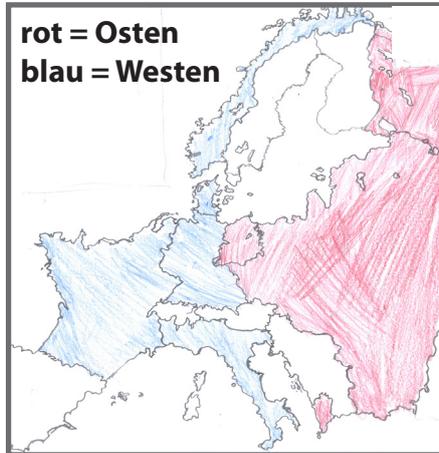
Kathi, Philipp, Moritz, Tobi (13)



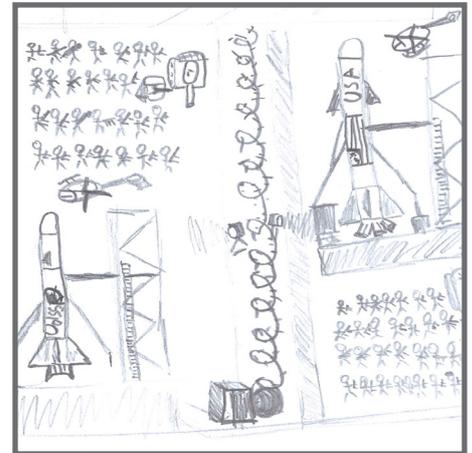
# WETTRÜSTEN UNTER FÜHRUNG DER USA UND UDSSR

Der Eisener Vorhang teilte Europa in Ost und West.

Während des „Kalten Krieges“ teilte sich Europa in einen West- und einen Ostteil. Der Westen stand unter dem Einfluss der USA, der Osten unter jenem der UdSSR. Ost- und Westeuropa wurde durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt, und die beiden Seiten versuchten, sich gegenseitig einzuschüchtern. Es kam nie zu einem Kriegsausbruch (mit Ausnahme von „Stellvertreterkriegen“), sondern sie drohten einander mit Atombomben, größeren Heeren und Bombenanschlägen. Die Grenze wurde durch Mauern und Zäune deutlich gemacht; ein Beispiel ist die Berliner Mauer. Viele BürgerInnen aus dem Osten wollten in den Westen fliehen, dies wurde aber mit dem Tode bestraft, wenn man erwischt wurde. West- und osteuropäische



Der Eisener Vorhang teilte Europa in Ost und West.



Wettrüsten zwischen der UdSSR und den USA.

Staaten waren grundsätzlich GegnerInnen. Manche Staaten, wie beispielsweise Schweden, Finnland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich waren neutral und hielten sich raus.



Aufwärmübung



Amber, Fabio, Marvin (13)



Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den BundesministerInnen. Derzeit gibt es 13 Ministerien, zum Beispiel das Finanzministerium, das Bildungsministerium oder das Gesundheitsministerium. Die Bundesregierung ist Teil der Exekutive. Sie ist für die Durchführung und Umsetzung der Gesetze zuständig. Die Bundesregierung kann keine Gesetze beschließen, aber sie kann Gesetzesvorschläge machen.

